

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien

- Allgemeine Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit in der Fassung vom 09.12.2002
- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsveranstaltungen in der Fassung vom 26.4.2001
- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Internationalen Begegnungen in der Fassung vom 26.4.2001
- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Jugendwanderungen, Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlager in der Fassung vom 26.4.2001
- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Ferienerholung in der Fassung vom 26.4.2001
- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Geräten, Material und Hilfsmitteln für die Jugendarbeit in der Fassung vom 09.12.2002
- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben Offener Jugendfreizeitstätten in der Fassung vom 23.5.2007

sowie die

- Grundsätze zur Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung besonderer Maßnahmen der Jugendarbeit in der Fassung vom 09.12.2002
- Grundsätze zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit politischem Radikalismus in der Fassung vom 09.12.2002

werden mit Wirkung zum 01.01.2012 geändert. Ab diesem Zeitpunkt gelten die aus der Anlage ersichtlichen Fassungen.